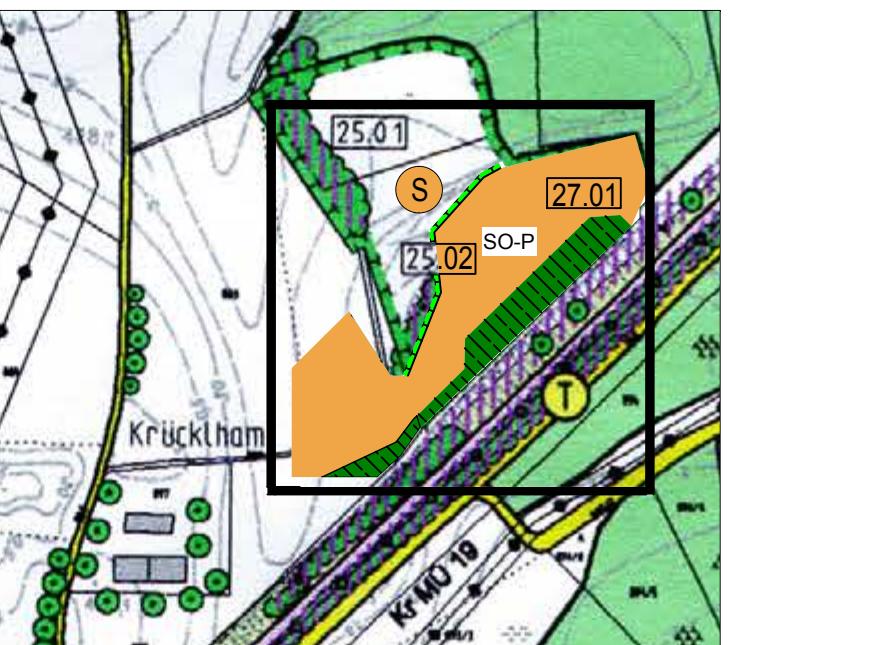


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND  
PLANAUSZUG VOM 14.07.2004



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG  
LAGEPLAN  
Maßstab 1:5000  
GEMARKUNG MITTERGARS



## ZEICHENERKLÄRUNG DER ÄNDERUNG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO-P SONDERGEBIET-PHOTOVOLTAIK

### HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT SCHUTZZONE  
110 kV / 20 kV

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT  
 NATURNAHE LAUBWÄLDER GEMÄSS  
BIOTOPKARTIERUNG MIT BESONDEREN ZIELEN  
ZU NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

BESTEHENDE LANDSCHAFTSBESTIMMENDE  
GESCHLOSSENE GEHÖLZGRUPPEN ODER HECKEN  
 BESTEHENDE LANDSCHAFTSBESTIMMENDE  
EINZELBÄUME UND OFFENE BAUMGRUPPEN  
 GEEIGNETER BEREICH FÜR AUSGLEICHS- UND  
ERSATZMASSNAHMEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES  
 GEEIGNETE MASSNAHME DER LANDSCHAFTSPFLEGE ZUR  
SICHERUNG UND ENTWICKLUNG DES BIOTOPVERBUNDES  
- SUKZESSION MIT PERIODISCHER STEUERUNG

### SONSTIGES

GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG  
 EINGRÜNUNG UND AUSGLEICHSFÄLCE

## VERFAHRENSVERMERKE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.11.2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.05.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

### 2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.04.2012 hat in der Zeit vom 24.05.2012 bis einschließlich 25.06.2012 stattgefunden.

### 3. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.04.2012 hat in der Zeit vom 22.05.2012 bis einschließlich 25.06.2012 stattgefunden.

### 4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2012 wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 31.07.2012 bis einschließlich 31.08.2012 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 23.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

### 5. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN:

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.07.2012 .Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2012 bis einschließlich 31.08.2012 beteiligt.

### 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 12.09.2012 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2012 festgestellt.

Gars am Inn, den ..... Strahlechner, 1. Bürgermeister

### 7. GENEHMIGUNG:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den ..... Huber, Landrat

### 8. BEKANNTMACHUNG:

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Marktgemeinde Gars am Inn zu jedermann's Einsicht bereithalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Gars am Inn, den ..... Strahlechner, 1. Bürgermeister



## GEMEINDE GARS AM INN LANDKREIS MÜHLDORF AM INN

### 2. ÄNDERUNG

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### BEREICH: KRÜCKLHAM

### Planinhalt:

Zeichnerische Darstellung: Änderung und Bestand (M 1:5000)  
Zeichenerklärung der Änderung  
Verfahrensvermerke Flächennutzungsplan

Erstellt: 27.04.2012 Gars am Inn, den .....

geändert: 11.07.2012

Endfassung: 11.07.2012 Gars am Inn, den .....

Strahlechner, 1. Bürgermeister

**architekturbüro**  
**WÖRL**  
trostberger str. 3  
84574 taufkirchen  
tel. 08622/1288, fax 624

Planfertiger:  
Werner Wörl, Dipl.-Ing. (FH)  
Architekt und Stadtplaner

TAUFKIRCHEN, 11.07.2012